

## Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 veröffentlicht.

### Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 23. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Einbürgerung Tektemur Zeynep
5. Einbürgerung Coelho Paiva Maiara
6. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 70'000.00 für die Umsetzung Tempo 30
7. Pensenanpassungen bei der Gemeindeverwaltung
  - a) Abteilung Finanzen - Genehmigung der Erhöhung des Stellenpensums von aktuell 140% um 20% auf neu 160%
  - b) Gemeindekanzlei - Genehmigung der Erhöhung des Stellenpensums von aktuell 280% um 40% auf neu 320%

Ausser den Traktanden 4 und 5 unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Das Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden. Die entsprechenden Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juli 2024

### Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 23. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023

Sämtliche Beschlüsse wurden gutgeheissen und abschliessend gefasst.

## 777 Jahre Villigen - Helfer für das Dorffest gesucht

Das grosse Ereignis naht. Vom 30. August 2024 bis 1. September 2024 feiern wir das 777-jährige Bestehen unseres schönen Dorfes Villigen. Für dieses besondere Fest sucht das Organisationskomitee tatkräftige Helfer, die bei der Durchführung unterstützen.

### Was wird benötigt?

- **Kurze und vielfältige Einsätze:** Helfen Sie uns für ein paar Stunden an einem oder mehreren Tagen des Festes. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten.

**Interesse geweckt?** Dann melden Sie sich bitte bei uns unter der E-Mailadresse: [info@777villigen.ch](mailto:info@777villigen.ch). Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und ein unvergessliches Fest.

## Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz

### Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde Villigen wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]). Die Teilnahme an der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau).

Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem **Jahrgang 2001** sind im Jahr 2024 verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen. Diese Information dient als Vororientierung.

Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgebeten.

Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter [www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung](http://www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung).

## Akontorechnung für Gebühren

Mit Rechnungsdatum 31. Mai 2024 haben wir Ihnen eine Akontorechnung für Strom, Wasser und Abwassergebühren zugestellt. Die Akontorechnung ist eine Teilrechnung für die erwähnten Gebührentarife für die Periode Januar - Juni 2024.

Leider sind die Akontorechnungen grösstenteils zu tief ausgefallen und entsprechen nicht Ihren erwarteten Verbrauchsdaten. Aus diesem Grund haben wir entschieden, unter Berücksichtigung des bezahlten Akontobetrags und der voraussichtlichen Jahresabrechnung, per Ende August eine zweite Akontorechnung zu stellen. Wir entschuldigen uns für eventuelle Umtriebe und hoffen auf Ihr Verständnis.

Die definitive Jahresabrechnung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erhalten Sie wie gewohnt im Januar 2025. Die bereits bezahlten Akontobeträge werden auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht.

Ab sofort können Sie Ihr Stromprodukt auswählen. Unser Standardprodukt stammt hauptsächlich von Schweizer Kernkraftwerken. Alternativ können Sie mit einem Aufpreis Strom aus Photovoltaikanlagen vom Kanton Aargau wählen.

Neu werden die Rechnungen für die oben genannten Gebühren durch die IBB Energie AG als Dienstleistung für die Gemeinde Villigen erstellt und verschickt. Bei Fragen zur Rechnung, Umzugsmeldungen oder den Stromprodukten steht Ihnen der Kundendienst der IBB Energie AG gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten: IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, ☎ 056 460 28 10, E-Mail: [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch).

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat bis am 31. Mai 2024 folgende Baubewilligungen erteilt:

- Walter und Irene Schmid, Villigen, Aussenkamin für Sandsteinofen, Parzelle 288, Obsteinenweg 1, Villigen
- Gross Generalunternehmung AG, Brugg, Erstellen einer Baureklametafel - Neubau Laborgebäude QMMC-WLGB, Parzelle 588, PSI Areal West, Villigen

## Kehrichtabfuhr

Jeden Donnerstagnachmittag ab 13.00 Uhr wird der an den Durchgangsstrassen bereit gestellte Kehricht von einem Abfuhrunternehmen abgeholt und in die Kehrichtverbrennungsanlage Turgi überführt. Entsprechende Gebührenmarken für Kehrichtsäcke sind erhältlich beim Volg-Laden Villigen und bei der Abteilung Finanzen.

Vermeehrt halten sich auch in Villigen Füchse und andere Waldbewohner im Siedlungsgebiet auf, die an den zu früh deponierten Kehrichtsäcken interessiert sind. Leider wird der Abfall von den Wildtieren entlang der Strasse oder auf Grundstücken verteilt. **Deshalb wird die Bevölkerung gebeten, die Abfallsäcke jeweils erst am Abfuhrtag an den Strassenrand zu stellen oder diese in einem Abfallcontainer gesichert zu deponieren.** Besten Dank.

## Veranstaltungen und Termine

<b>Einweihung Kulturpfad</b>	<b>Freitag, 21. Juni 2024, 19.30 Uhr, Werkhof Villigen</b> In Zusammenarbeit mit Dorfhistoriker Max Baumann und Jurapark Aargau. Nach dem symbolischen Eröffnungsakt offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro.
<b>Papier- und Kartonsammlung</b>	<b>Samstag, 22. Juni 2024, ab 08.00 Uhr</b> Wenn das Altpapier nicht abgeholt wird, steht unter ☎ 079 562 20 03 (Georg Süss) eine Notfallnummer zur Verfügung.
<b>Senioren-Mittagstisch</b>	<b>Dienstag, 2. Juli 2024, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen</b> Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38